

Drucksachen für je 50 g	5 Rp.
jedoch nach Ungarn	
bis 20 g	3 "
über 20 bis 50 g	4 "
" 50 " 100 g	8 "
" 100 " 250 g	15 "
" 250 " 500 g	30 "
" 500 " 1000 g	40 "
(Meistgewicht 2 kg, für einzeln versandte, ungeteilte Druckbände 3 kg). Für Zeitungen, Zeitschriften und Büchersendungen gelten nach bestimmten Ländern unter gewissen Voraussetzungen ermäßigte Gebühren. Am Schalter nachfragen.	
Drucksachen im Gewicht von mehr als 1 kg unterliegen den vollen Gebühren des Vereinsverkehrs.	
Blindenschriftsendungen (Meistgewicht 5 kg)	
für je 1000 g	3 Rp.
jedoch nach Tschechoslowakei und Ungarn	
bis zum Meistgewicht von 5 kg	3 "
Geschäftsbriefe (Meistgew. 2 kg) f. je 50 g 5 "	
mindestens 25 "	
jedoch nach Ungarn die Gebühren wie unter B*)	
mindestens 20 "	
Höchst- und Mindestmaße:	
a) in rechteckiger Form: Höchstmaße: Länge, Breite und Höhe zusammen 90 cm, größte Länge jedoch nicht mehr als 60 cm; Mindestmaße: Länge 10,5 cm, Breite 7,4 cm	
b) in Rollenform: Höchstmaße: Länge und der zweifache Durchmesser zusammen 100 cm, Länge jedoch nicht über 80 cm; Mindestmaße: Länge 10,5 cm, Durchmesser 2 cm.	
Warenproben (Meistgew. 500 g) f. je 50 g 5 Rp.	
mindestens 10 "	
jedoch nach Ungarn die innerdeutschen Gebühren	
Höchst- und Mindestmaße wie im innerdeutschen Verkehr.	
Mischsendungen unter Beschränkung des Gewichts des einzelnen Gegenstandes auf die für ihn gültige Gewichtsgrenze (Meistgewicht 2 kg) für je 50 g	5 Rp.
jedoch mindestens 10 Rp. wenn die Sendung nur Drucksachen und Warenproben enthält, sonst mindestens	25 "
nach Ungarn die Gebühren wie unter B*)	
jedoch mindestens 20 Rp., wenn die Sendung Geschäftspapiere enthält	
Höchst- und Mindestmaße wie im innerdeutschen Verkehr.	
Päckchen , nur nach bestimmten Ländern zulässig, für je 50 g	10 Rp.
mindestens 50 "	
jedoch nach Ungarn für je 50 g	8 "
mindestens 50 "	
Höchstgewicht 1 kg; Höchst- und Mindestmaße wie im innerdeutschen Verkehr.	
Antwortschein , Verkaufspreis	30 Rp.
Wertbriebe 1. Besörderungsgebühr wie für einen Einschreibbrief von gleichem Gewicht	
2. Versicherungsgebühr für je 500 RM. 30 "	
Wertfächchen	
1. Besörderungsgebühr für je 50 g	20 "
mindestens 80 "	
2. Einschreibgebühr	30 "
3. Versicherungsgebühr für je 500 RM. 30 "	
Nachnahmegebühr bei Briessendungen	
(neben der Besörderungsgebühr für eine gleich-	

artige eingeschriebene Briessendung oder Wertsendung ohne Nachnahme)

1. feste Gebühr	40 Rp.
2. Steigerungsgebühr für je 20 RM. des Nachnahmebetrags	10 "

B. Litauen einschl. Memelgebiet, Luxemburg, Österreich

Briese (Ausdehnungsgrenzen wie im innerdeutschen Verkehr)

bis 20 g	12 Rp.
über 20 bis 250 g	24 "
" 250 " 500 g	40 "

Postkarten (Größe nicht über 14,8:10,5 cm, Mindestmaße: 10,5 cm Länge, 7,4 cm Breite)

einfache	6 "
mit Antwortkarte	12 "

Drucksachen *)

bis 20 g	3 "
über 20 bis 50 g	4 "
" 50 " 100 g	8 "
" 100 " 250 g	15 "
" 250 " 500 g	30 "
" 500 " 1000 g	40 "

Für Zeitungen, Zeitschriften und Büchersendungen gelten unter gewissen Voraussetzungen ermäßigte Gebühren. Am Schalter nachfragen.

Blindenschriftsendungen

bis zum Meistgewicht von 5 kg	3 Rp.
---	-------

Geschäftsbriefe

bis 100 g	8 "
über 100 bis 250 g	15 "
" 250 " 500 g	30 "
" 500 " 1000 g	40 "

Geschäftsbriefe von mehr als 1 kg unterliegen den vollen Gebühren des Vereinsverkehrs. Höchstgewicht 2 kg. Höchst- und Mindestmaße wie im innerdeutschen Verkehr.

Warenproben

bis 100 g	8 Rp.
über 100 bis 250 g	15 "
" 250 " 500 g	30 "

Mischsendungen (zusammengepackte Drucksachen, Geschäftsbriefe u. Warenproben)

bis 100 g	8 "
über 100 bis 250 g	15 "
" 250 " 500 g	30 "
" 500 " 1000 g	40 "

Mischsendungen von mehr als 1 kg unterliegen den vollen Gebühren des Vereinsverkehrs. Höchstgewicht 2 kg unter Beschränkung der Größe des einzelnen Gegenstandes auf die für ihn gültige Gewichtsgrenze.

Päckchen nur nach Luxemburg und Österreich bis zum Höchstgewicht von 1 kg

Höchst- und Mindestmaße wie im innerdeutschen Verkehr. Versendungsvorschriften wie im Auslandsverkehr.

Antwortschein, Verkaufspreis

Briese über 500 g, Drucksachen, Geschäftsbriefe und Mischsendungen über 1 kg unterliegen den vollen Gebühren des Vereinsverkehrs (siehe unter A).

*) Drucksachen, Geschäftsbriefe und Mischsendungen im Gewicht von mehr als 1 kg unterliegen den vollen Gebühren des Vereinsverkehrs.